

## **Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2014**

### **Botschaft**

#### **Traktandum Nr. 4:**

#### **Verpflichtungskredit für Langsamverkehrsverbindung über den Hinterrhein zwischen Bonaduz und Domat/Ems: „Steg unter bestehender Nationalstrassenbrücke“**

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zu obgenanntem Geschäft.

#### **1. Ausgangslage**

Die politischen Gemeinden und die Bürgergemeinden Bonaduz und Domat/Ems beabsichtigen, gemeinsam eine Langsamverkehrsverbindung über den Hinterrhein zwischen Bonaduz und Domat/Ems zu realisieren. Für beide Gemeinden würde eine sehr attraktive Ausdehnung des Naherholungsgebiets entstehen. Zudem würde sich eine stärkere Vernetzung der Fuss- und Radwanderwegverbindungen zu den umliegenden Dörfern Rhäzüns, Rothenbrunnen, Versam, Trin, Reichenau/Tamins, Felsberg sowie zum Anschluss an die Stadt Chur ergeben.

Mit dieser Erschliessung wären die Ruinaulta, die Via Spluga, die Senda Sursilvana und die Verbindung Chur/Rheintal überregional betrachtet besser vernetzt und würden so zur touristischen Attraktivität dieser Region beitragen.

Die politischen Gemeinden und die Bürgergemeinden Bonaduz und Domat/Ems beauftragten im Dezember 2012 das Ingenieurbüro Conzett Bronzini Gartmann AG Chur, die im Februar 2007 ausgearbeitete Studie für eine Langsamverkehrsverbindung über den Hinterrhein zu vertiefen und verbindliche Unterlagen betreffend Machbarkeit und Kosten auszuarbeiten. Diese Planungsarbeiten finanzierten die politischen Gemeinden und die Bürgergemeinden mit je Fr. 5'000. Für die Abklärung der raumplanerischen Aspekte wurde das Büro STW AG für Raumplanung Chur, für die wasserbaulichen Untersuchungen das Ingenieurbüro für Fluss- und Wasserbau Hunziker, Zarn und Partner Domat/Ems beigezogen.

Parallel zur Variante unter der bestehenden Nationalstrassenbrücke wurde die Machbarkeit einer unabhängigen Flussüberquerung ca. 300 m weiter flussabwärts geprüft. Das Rheinflussgebiet liegt innerhalb der Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet), weshalb zur Realisierung eines selbständigen Brückenstegs grosse Vorbehalte bestehen und die Kosten eines selbständigen Brückenstegs im dreifachen Bereich gegenüber der zur Umsetzung beabsichtigten Stegvariante zu stehen kämen.

## **2. Rahmenbedingungen**

Die Langsamverkehrsverbindung über den Hinterrhein zwischen Bonaduz und Domat/Ems ist bereits im Richtplan Langsamverkehr Nordbünden vorgesehen.

Die Erschliessung für Fussgänger und Velofahrer ist beidseits des Hinterrheins weitgehend vorhanden. Die bestehende Waldstrasse auf der Seite Bonaduz („Nuin“) weist teilweise ein Längsgefälle von ca. 15 % auf und muss betreffend Entwässerung noch etwas verbessert werden. Auf der Seite Domat/Ems ist die vorhandene Naturstrasse, die auch als Erschliessung für den Unterhalt von Tunnel und Brücke dient, in einem guten Zustand.

Die Nationalstrassenbrücke „Hinterrhein Bonaduz“ wurde im Jahre 1979 gebaut und dannzumal bereits mit Aufhängevorrichtungen unter der Fahrbahnplattenkonsole für die spätere Ausführung eines Stegs ausgerüstet.

Die Hochwasserkote und der entsprechende Freibord bis Unterkante Steg wurden durch Hunziker Zarn und Partner Domat/Ems an einem zweidimensionalen Modell überprüft und im Bericht vom 24. April 2013 angegeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die leichte Stegkonstruktion ohne Beeinträchtigung der Tragsicherheit der bestehenden Brücke ausgeführt werden kann.

Mit Schreiben vom 19. September 2013 stellte das Bundesamt für Strassen ASTRA eine Bewilligung für einen entsprechenden Steg seitlich unter der Hinterrheinbrücke in Aussicht. Die Realisierung des Brückenstegs ist im Zuge der Gesamtanierung der A13-Hinterrheinbrücke voraussichtlich im Jahre 2018 möglich. Die koordinierte Planung der Brückensanierung und des Brückenstegs sind ab Frühjahr 2014 einzuleiten.

## **3. Stegkonstruktion und Kosten**

Für die Positionierung des Stegs wurden zwei Möglichkeiten untersucht: die zentrale Führung unter dem Brückenkasten und die seitliche, oberwasserseitige Führung unter der Fahrbahnplattensole. Die zentrale Führung des Stegs (mitten unter der Brücke und tiefer hängend) fällt in Folge Hochwassersicherheit ausser Betracht.

Die seitliche Anordnung des Stegs wird ähnlich wie beim Steg an der Nationalstrassenbrücke „Fundogn“ in Andeer (vgl. Bilder in der Beilage) ausgeführt und kann ohne wesentliche Eingriffe in die bestehende Bausubstanz durchgeführt werden. In-

wieweit die bereits vorgesehenen Aufhängevorrichtungen verwendet werden können, muss im Rahmen der weiteren Projektierung geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Nationalstrassenbrücke wird die Brücke etwas verbreitert, womit der Brückensteg von Witterung und Schneeräumung der Nationalstrasse verschont bleibt.

Der Steg mit einer Gesamtlänge von ca. 334 m wird an beiden Ufern über Rampen mit einem Längsgefälle von 10 % erschlossen. In Längsrichtung ist er parallel zur Brückenuntersicht mit einem Längsgefälle von ca. 1.35 % ausgebildet. Im Grundriss ist der Steg gerade ausgebildet. Die Stegbreite wurde mit 2.0 m angenommen. Die lichte Höhe zwischen Belag und Brückenuntersicht beträgt 2.5 m. Die Geländerhöhe soll zwischen 1.10 m und 1.30 m gewählt werden.

Die seitlich an die bestehende Nationalstrassenbrücke angehängte Stegkonstruktion bildet die wirtschaftlichste Langsamverkehrsverbindung über den Hinterrhein zwischen Bonaduz und Domat/Ems. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. Fr. 1'100.000.00 (Basis dazu bilden vergleichbare Referenzprojekte).

Wird die Stegkonstruktion gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten der Hinterrheinbrücke vollzogen, können die Herstellungskosten eventuell noch reduziert werden. Die Unterhaltskosten dieser nach der Verbreiterung der Konsolen vollständig gedeckten Verbindung werden als klein beurteilt und werden je zur Hälfte durch die beiden politischen Gemeinden getragen. Auch betreffend Bewilligungsverfahren bestehen kaum Probleme, da diese Verbindung im regionalen Richtplan bereits enthalten ist.

#### **4. Finanzierung**

Unter Federführung der Politischen Gemeinde Bonaduz wird das Vorhaben durch eine Kommission begleitet, in welcher die beiden politischen Gemeinden und die Bürgergemeinden vertreten sind.

Damit Gewähr besteht, dass die Planungen von Brückensteg und Nationalstrassenbrückensanierung koordiniert erfolgen können, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei den jeweiligen Gemeinden ein Objektkredit beantragt, obwohl eine Realisierung des Vorhabens frühestens ab 2018 möglich ist.

Das kantonale Tiefbauamt hat mit einem Schreiben vom 16. Oktober 2013 einen Subventionierungsbeitrag von 45 % an die Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

Die Behörden der politischen Gemeinden und der Bürgergemeinden von Bonaduz und Domat/Ems haben sich einvernehmlich bereit erklärt, dem Souverän resp. dem Gemeinderat folgende Kostenbeteiligung zu beantragen:

|                               |     |            |
|-------------------------------|-----|------------|
| Politische Gemeinde Bonaduz   | Fr. | 200'000.00 |
| Politische Gemeinde Domat/Ems | Fr. | 200'000.00 |
| Bürgergemeinde Bonaduz        | Fr. | 100'000.00 |

|                               |     |            |                            |
|-------------------------------|-----|------------|----------------------------|
| Bürgergemeinde Domat/Ems      | Fr. | 200'000.00 |                            |
| Beitrag Kanton Graubünden ca. | Fr. | 495'000.00 | (45% von 1.1 Mio. Franken) |

Sprechen die vier vorerwähnten Gemeinden ihre fixen Beträge, ergibt sich bei Gesamtkosten von Fr. 1'100'000.00 noch eine Reserve von Fr. 95'000.00. Fallen die Gesamtkosten tiefer aus, wird der Finanzierungsüberhang den Gemeinden proportional zu den fixen Beitragsleistungen zurückerstattet.

Die politische Gemeinde Bonaduz sowie die beiden Bürgergemeinden Bonaduz und Domat/Ems haben die vorgelegten Kreditanträge bereits im Spätherbst 2013 bewilligt. Ausstehend ist noch die Zusage der politischen Gemeinde Domat/Ems.

## **5. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, der Gemeindevorstand folgende

### **Anträge:**

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 brutto sei zuzustimmen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## **Für den Gemeindevorstand von Domat/Ems**

### **Die Präsidentin**

B. Baselgia

### **Der Gemeindeschreiber**

A. Hollenstein

Domat/Ems, 13.01.2014/BB/ew

### **Beilagen:**

- Brückensteg-Konstruktion
- Beispiel: Brücke Fundogn Andeer